

## 7. Corona-Übergangsregelung für den RGH-Rudersport (Stufenplan)

vom 08.06.2021, wirksam ab 08.06.2021.

Für den Sportbetrieb der RGH-Ruderabteilung gelten folgende Regelungen, die aus der geltenden „Corona-Verordnung“<sup>1</sup> und den beschriebenen Öffnungsstufen abgeleitet werden. Wir fordern alle Mitglieder auf, die Regelungen konsequent einzuhalten und so einen aktiven Beitrag zur Unterbrechung der Infektionsketten zu leisten.

1. Personen, die **Symptome** eines Atemwegsinfekts oder andere einschlägige Symptome einer COVID-19-Infektion haben oder die **Kontaktperson** der Kategorie I oder II zu einer Covid-19-Infizierten Person sind, dürfen das **Vereinsgelände nicht betreten**.
2. **Beschränkung der zulässigen Gruppengrößen im Freien und in den Bootshallen:** Die zulässigen Gruppen sind vom Alter der Personen und vom Infektionsgeschehen im Stadtkreis abhängig.

In jedem Fall erlaubt sind:

- a. Gruppen mit bis zu fünf Personen aus höchstens zwei Haushalten, wobei zugehörige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs, geimpfte und genesene Personen nicht mitzählen.
- b. Gruppen von bis zu 5 Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Darüber hinaus ist abhängig von der vom Gesundheitsamt verkündeten Öffnungsstufe erlaubt:

- c. ab „**Öffnungsstufe 1**“: Gruppen von bis zu 20 Personen im Freien für privilegierte (siehe Nr. 4) Personen
  - d. ab „**Inzidenzstufe 35**“: Keine Beschränkung der Gruppengröße im Freien und entfall der Testpflicht.
3. **Nutzung der Räumlichkeiten im Bootshaus:** Die Räume sind ab Erreichen der „Öffnungsstufe 2“ für die zulässige Personenzahl je Fläche geöffnet, sofern alle Personen die Nachweispflicht nach Nummer 4 erfüllen. Die Benutzung der Toiletten ist immer erlaubt.

Raum	Öffnungsstufe 2	Öffnungsstufe 3	Inzidenzstufe 35
Kraftraum (90 m <sup>2</sup> )	5 Personen	9 Personen	Keine Beschränkung
Ergometerraum (50 m <sup>2</sup> )	3 Personen	5 Personen	Keine Beschränkung
Jugendraum (35 m <sup>2</sup> )	2 Personen	4 Personen	Keine Beschränkung
Damenumkleide u. -dusche (36 m <sup>2</sup> )	2 Personen	4 Personen	Keine Beschränkung
Herrenumkleide u. -dusche (46 m <sup>2</sup> )	3 Personen	5 Personen	Keine Beschränkung
Jugendumkleide u. -dusche (32 m <sup>2</sup> )	2 Personen	4 Personen	Keine Beschränkung

4. **Privilegierte Personen** sind alle Mitglieder der RGH, von denen nach Vorlage eines
  - a. Impfnachweises (§ 2 Nr. 3 SchAusnahmV),
  - b. Genesenennachweises (§ 2 Nr. 5 SchAusnahmV)

Weiter auf Seite 2!

<sup>1</sup> CoronaVO in der ab 07.06.2021 gültigen Fassung siehe <https://www.baden-wuerttemberg.de/>

- c. Testnachweises über einen tagesaktuellen (max. 24 Stunden alten), negativen Schnelltest (§ 2 Nr. 7 SchAusnahmV) oder
- d. Testnachweis über einen negativen Test einer Schule (max. 60 Stunden alt)

eine geringere Wahrscheinlichkeit zur Verbreitung von COVID-19 anzunehmen ist.

Die Nachweise sind in digitaler Form vor dem Betreten des Vereinsgeländes ausschließlich per E-Mail an [corona@rgh-heidelberg.de](mailto:corona@rgh-heidelberg.de) zu übermitteln.

5. **Allgemeine Abstandsregel:** Ein Mindestabstand von 1,5 m soll an Land zu allen Personen eingehalten werden.
6. **Begrenzung zeitgleicher Anwesenheit:** Da das RGH-Bootshaus und das Außengelände einer weitläufigen Anlage ähnlich ist, dürfen auch mehrere der o. g. Gruppen unter Einhaltung der Abstandsregeln und ohne Durchmischung im Bootshaus und auf dem Außengelände zeitgleich anwesend sein. Die Verantwortung über diese ständige Einzelfall-Entscheidung liegt allein bei den Sportausübenden. Der Aufenthalt ist nur für den Zeitraum der Sportausübung gestattet.
7. **Mund-Nasen-Bedeckung:** Auf dem gesamten Bootshausgelände ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes verpflichtend, wenn zeitgleich weitere Personen anwesend sind.
8. **Dokumentationspflicht der Anwesenheit im Freien:** Die Anwesenheit im Freien ist über das elektronische Fahrtenbuch (immer in Verbindung mit den genutzten Boot) zu dokumentieren.
9. **Dokumentationspflicht der Anwesenheit in den Trainingsräumen:** Die Anwesenheit in den Trainingsräumen ist
  - a. entweder über das elektronische Fahrtenbuch (Bootsnamen: Ergometerraum, Kraftraum)
  - b. oder über den am Eingang ausgehängten QR-Code in Verbindung mit einem „Check-In“ über die „Corona-App“ zu dokumentieren.
10. **Hygieneregeln zum Bootsmaterial:** Vor- und nach dem Rudern sind die **Rudergriffe** mit Wasser und Spülmittel gründlich zu reinigen. Für die persönliche Hygiene sind eigene, saubere Handtücher und Desinfektionsmittel zu verwenden.
11. **Hygieneregeln an Indoor-Sportgeräten:** Ergometer-Griffe, Hantelstangen und andere direkt berührte Oberflächen sind vor und nach dem Training mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Bei der Benutzung der Hantelbänke ist ein eigenes, sauberes Handtuch zu unterlegen.
12. **Gästen** ist die Nutzung unserer Einrichtungen bis auf weiteres aufgrund des unverhältnismäßig großen Aufwands der Kontaktnachverfolgung leider untersagt.

Mit sportlichen Grüßen

Der Abteilungsvorstand Rudern